



Die Liebe Christi  
bewegt,  
versöhnt und  
eint die Welt

## Ökumenischer Rat der Kirchen 11. Vollversammlung

31. August – 8. September 2022  
Karlsruhe, Deutschland

Dokument Nr. **INF 01**

ZUR INFORMATION

**DE**

Original

# Verhaltensrichtlinien für die Vollversammlung

Die Vollversammlung soll ein sicherer und heiliger Raum sein, der das spirituelle, psychische, körperliche und emotionale Wohlbefinden aller Teilnehmenden fördert. Die Verhaltensrichtlinien für die 11. ÖRK-Vollversammlung entsprechen der Verpflichtung, alle Formen von Fehlverhalten, einschließlich Korruption, Ausbeutung, Betrug, Belästigung, psychischen und sexuellen Missbrauch zu vermeiden und die Sicherheit sowohl für die Erwachsenen als auch die Minderjährigen zu gewährleisten. Diese Verhaltensrichtlinien stützen sich auf bestehende Leitlinien und Grundsätze des ÖRK, insbesondere auf die Personalordnung und die Personalrichtlinien des ÖRK (dabei die Verhaltensrichtlinien für das Personal und die Richtlinien zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung), die Kinderschutzrichtlinie, die Richtlinie zur Vorbeugung von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch sowie die Grundsätze für Geschlechtergerechtigkeit. Aufbauend auf dem ÖRK-Dokument „Wenn christliche Solidarität Schaden nimmt“ (2006) sind die Verhaltensrichtlinien für die Vollversammlung eine Vereinbarung zwischen allen Vollversammlungsteilnehmenden, respekt- und würdevoll miteinander umzugehen. Die Richtlinien benennen die Risiken für Belästigung und Missbrauch, die bei großen öffentlichen Zusammenkünften vorkommen können. Die Verhaltensrichtlinien für die Vollversammlung sind in der christlichen Lehre und Verantwortung verwurzelt. Sie festigen die rechtliche Verantwortung aller Teilnehmenden unter dem Gesetz des Gastgeberlandes.

Die Verhaltensrichtlinien für die Vollversammlung umfassen außerdem ein Beschwerdeverfahren für Fehlverhalten, einschließlich rechtliche Schritte, wenn sich dies als nötig erweist. Die Beschwerden werden in gutem Glauben und in gegenseitiger Fürsorge eingereicht.

**Die Teilnahme an der 11. ÖRK-Vollversammlung setzt das Einverständnis und die Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinien voraus. Die Verhaltensrichtlinien für die Vollversammlung sind während der Vollversammlung jederzeit und überall gültig, einschließlich am Tagungsort, in der Stadt Karlsruhe und auf Ausflügen.**

## Christliche Lehre und Verantwortung

*Für Christinnen und Christen ist die Würde aller Menschen darin begründet, dass sie nach dem Bilde Gottes geschaffen sind. Bei ökumenischen Zusammenkünften sorgt eine offene und gastfreundliche Atmosphäre dafür, dass alle in vollem Umfang und gleichberechtigt mitwirken können. Der ÖRK ist bemüht, eine auf Solidarität und gegenseitiger Fürsorge beruhende Gemeinschaft aufzubauen, die sich gegen jede Form von Gewalt und Belästigung wendet. Der ÖRK fühlt sich verpflichtet, das Bewusstsein für sexuelle Belästigung zu schärfen, um Vorkommnisse dieser Art zu vermeiden und einen sicheren Raum zu schaffen, in dem alle Teilnehmenden sich frei von jeder Einschüchterung bewegen können. Wenn menschliche Sünde das Vertrauen in diese Gemeinschaft zerstört, sind wir als Christen und Christinnen aufgerufen, einander Beistand zu leisten und besonders denen zur Seite zu stehen, die um ihre Sicherheit, Würde und Rechte kämpfen. Gott ruft uns zu einem Leben in rechten Beziehungen zueinander – zum fürsorglichen und respektvollen Umgang mit jedem Menschen.  
Wenn christliche Solidarität Schaden nimmt (2006)*

Als Teilnehmerin oder Teilnehmer an der ökumenischen, mehrdimensionalen, interkulturellen 11. ÖRK-Vollversammlung komme ich den folgenden Verpflichtungen nach:

- Ich verhalte mich stets in Übereinstimmung mit den christlichen Grundsätzen, die der Arbeit und dem Zeugnis des ÖRK zugrunde liegen, indem ich allen Menschen fair, respektvoll, höflich und würdevoll begegne, denn sie sind nach dem Bilde Gottes geschaffen (1. Mose 1,26-27).
- Ich erkenne die Vielfalt im Leibe Christi an und bekräftige sie. Im Umgang mit anderen verhalte ich mich nach Wort und Geist der Heiligen Schrift (Galater 3,28).
- Ich respektiere die individuellen persönlichen Grenzen, sowohl verbal als auch körperlich (Römer 12,18).
- Computer und andere Informationstechnologien nutze ich angemessen, sowohl im beruflichen als auch im privaten Gebrauch (Matthäus 6,22+23).
- Ich Sorge dafür, dass mein persönliches und berufliches Verhalten den höchsten Ansprüchen gerecht wird und weder meinen Glauben noch meine Kirche oder den ÖRK schädigt (Kolosser 3,17).

## Rechtliche Verpflichtung

Als Teilnehmerin oder Teilnehmer an der 11. ÖRK-Vollversammlung komme ich den folgenden Verpflichtungen nach:

- Ich halte mich an die Gesetze Deutschlands.
- Ich respektiere und unterstütze die Grundrechte jeder Person, ohne Diskriminierung, ungeachtet von Alter, Kaste, Klasse, einer Behinderung, der Tatsache, ob eine Person geflüchtet ist, ungeachtet von ethnischer Zugehörigkeit, Indigenität, Geschlecht, Zivilstand, politischer Zugehörigkeit, Herkunft, Religion, Sexualität, sexueller Orientierung oder sozioökonomischem Status.
- Ich Sorge dafür, dass sich wegen mir keine Person verfolgt, ungeschützt oder machtlos fühlt.
- Ich vermeide jedes Verhalten, das als Überschreitung des Strafgesetzes gilt oder rechtlich als Missbrauch, Ausbeutung, Fehlverhalten oder sexuelle Belästigung verstanden werden könnte, wie zum Beispiel:
  - Körperliche oder sexuelle Übergriffe, unsittliche Entblößung, Stalking oder obszöne Kommunikation.
  - Nötigung, Gewaltanwendung, Aufhetzung oder Aufforderung zu einer nicht einvernehmlichen sexuellen Handlung.
  - Sexuell anzügliches Verhalten, wie lüstern blicken oder glotzen, im Vorübergehen berühren, anfassen, streicheln, umarmen oder sexuell aufreizende Kommentare oder Witze machen.
  - Erkaufen von Sex, einschließlich sexuelle Gefälligkeiten oder andere Formen von demütigendem, erniedrigendem oder ausbeutendem Verhalten gegen Geld, eine Anstellung, ein Gut oder eine Dienstleistung.
- Ich melde Interessenskonflikte und wende ethisch und rechtlich vertretbare organisatorische und berufliche Praktiken an.
- Ich halte die ÖRK-Kinderschutzrichtlinie ein, bringe kein Kind in Gefahr von sexuellem Missbrauch und nehme keine sexuelle Handlung mit einem Kind (definiert als Person unter 18 Jahren) vor. Eine irrtümliche Annahme in Bezug auf das Alter eines Kindes ist kein Verteidigungsgrund.
- Ich unterlasse es, unter Einfluss von Alkohol oder anderen Substanzen ein Fahrzeug zu lenken.
- Ich vermeide es, auf eine Art und Weise Alkohol oder andere Substanzen zu konsumieren oder andere dazu zu ermutigen, dass ihre Fähigkeit beeinträchtigt wird, ihre Rolle auszuüben oder der Ruf des ÖRK geschädigt wird.
- Ich respektiere die Vollversammlung als einen Ort, der frei von Schusswaffen und Betäubungsmitteln ist.
- Jedes Wissen, Bedenken oder jeden wesentlichen Verdacht auf Missachtung dieser Verhaltensrichtlinien für die Vollversammlung melde ich unverzüglich nach dem untenstehenden Beschwerdeverfahren.

## Beschwerdeverfahren auf der Vollversammlung

Alle Beschwerden werden diskret, vertraulich und integer behandelt. Die Gesetze Deutschlands werden in jedem Fall eingehalten.

Die Beschwerden werden von der Gruppe für die Verhaltensrichtlinien für die Vollversammlung entgegengenommen und geprüft, die sich aus zwei Mitgliedern des Teams für Seelsorge und Solidarität, aus einem Mitglied des Sicherheitsteams, aus vom Ausschuss der gastgebenden Kirchen ernannten Fachpersonen sowie einem Mitglied der Leitungsgruppe des ÖRK-Stabes zusammensetzt. Ihre Aufgabe besteht darin, die Beschwerden entgegenzunehmen, sie gemeinsam bedarfsorientiert zu beurteilen und weitere Schritte vorzuschlagen. Erachtet die Gruppe es als notwendig, informiert sie das Krisenmanagementteam auf der Vollversammlung. Rückmeldungen in Bezug auf die Beschwerden werden täglich an die Leitungsgruppe des Stabes weitergeleitet. Beschwerden in Bezug auf eine Missachtung der Verhaltensrichtlinien für die Vollversammlung werden nach dem untenstehenden Beschwerdeverfahren behandelt.

### Verfahren:

Wenn eine Person eine Beschwerde einreichen muss, gelten die folgenden Verfahrensregeln:

1. Wenden Sie sich an ein Mitglied des Teams für Seelsorge und Solidarität oder füllen Sie ein Beschwerdeformular aus. Dieses ist im Zentrum für Seelsorge und Solidarität, auf der Vollversammlungswebsite und der Vollversammlungs-App des ÖRK erhältlich (das Beschwerdeformular steht auch weiter unten im Anhang).
2. Ihre schriftliche Beschwerde können Sie a) per E-Mail (auf Englisch, Französisch, Deutsch oder Spanisch) – an die E-Mail-Adresse für Beschwerden auf der 11. ÖRK-Vollversammlung – [codeofconduct@wcc-coe.org](mailto:codeofconduct@wcc-coe.org) einreichen, oder b) sie einem Mitglied des Teams für Seelsorge und Solidarität übergeben, oder c) das Formular in den Beschwerdebriefkasten im Zentrum für Seelsorge und Solidarität legen.
3. Alle Beschwerden werden unter Berücksichtigung der Geheimhaltung sorgfältig und rasch untersucht. Dazu gehören vertrauliche Besprechungen mit der Person, gegen die Beschwerde erhoben wurde, mit der Beschwerdeführerin, respektive dem Beschwerdeführer (Person, die die Beschwerde einreicht) sowie mit den in der Beschwerde namentlich erwähnten Zeuginnen und Zeugen.
4. Der Beschwerdeführerin oder dem Beschwerdeführer (Person, die von einem Problem betroffen ist und die Beschwerde einreicht), werden Beratung, Seelsorge und Begleitung zur Verfügung gestellt. Wünscht sie/er, den Vorfall der zuständigen rechtlichen und/oder kirchlichen Behörde zu melden, werden zweckdienliche Informationen ausgehändigt sowie Unterstützung angeboten, um sie/ihn mit den zuständigen Behörden in Verbindung zu bringen. Die vom Ausschuss der gastgebenden Kirchen nominierten Fachpersonen werden Informationen, Links und Fachwissen bereitstellen.
5. Der Person, gegen die Beschwerde erhoben wird, wird ebenfalls Seelsorge angeboten.
6. Die Gruppe für die Verhaltensrichtlinien für die Vollversammlung kann in alleinigem Ermessen befinden, ob es nötig ist, die Person, gegen die Beschwerde eingereicht wurde, von der Versammlung zu verweisen oder sie von Situationen auszuschließen, in denen sich die Tat wiederholen könnte. Die Person, gegen die Beschwerde erhoben wurde, der/die Delegationsvorsitzende/r, wenn es um eine/n Delegierte/n geht, sowie der Vollversammlungsvorsitz können über die Entscheidung informiert werden.
7. Der ÖRK stellt keiner der Parteien einen Rechtsbeistand zur Verfügung.

Der ÖRK behält sich vor, rechtliche Schritte einzuleiten, falls er dies als nötig erachtet, um die Beachtung der Grundsätze zu gewährleisten, auf denen diese Verhaltensrichtlinien für die Vollversammlung aufbauen. Der ÖRK als Organisation, die Leitung, der Stab sowie Einzelpersonen, die an diesen Verfahren beteiligt sind, übernehmen keine direkte oder indirekte Verantwortung für das Ergreifen oder Nichtergreifen von Maßnahmen in Bezug auf diese Verhaltensrichtlinien und können unter Umständen für entstandene Aufwendungen oder erlittene Schäden als Folge der Anwendung der Verfahren im Rahmen der Verhaltensrichtlinien haftbar gemacht werden.

Bitte beachten Sie die entsprechenden ÖRK-Grundsatzdokumente.

- [Wenn christliche Solidarität Schaden nimmt](#) (2006)
- [Erklärung des ÖRK-Exekutiv Ausschusses zu sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt und zum Friedensnobelpreis 2018](#) (November 2018)
- [ÖRK-Grundsätze für Geschlechtergerechtigkeit](#) (Februar 2022)
- [Erklärung des ÖRK-Zentralausschusses zu sexueller Ausbeutung, Misshandlungen und Belästigung](#) (Juni 2022)

## SCHLÜSSELBEGRIFFE

### *Machtmissbrauch*

Positiv gesehen ist Macht die Fähigkeit zu handeln, insbesondere auf Art und Weisen, die andere respektieren und ermächtigen, statt sie zu dominieren und unterdrücken. Von Menschen in einer Autoritäts- oder Vertrauensposition wird erwartet, dass sie verantwortungsbewusst und gerecht handeln, und dass sie andere nicht ausnutzen, insbesondere diejenigen, die abhängiger oder schwächer sind. Machtmissbrauch äußert sich in der Art und Weise, wie Menschen mit geringerer sozialer Macht physisch, psychologisch, emotional und/oder sexuell behandelt werden. Auch wenn sie einvernehmlich sind, begründen sexuelle Handlungen zwischen Menschen in unterschiedlichen Machtverhältnissen in diesem Sinne einen Machtmissbrauch.

### *Korruption*

Als eine besondere Form des Machtmissbrauchs ist Korruption der Missbrauch einer Position zum persönlichen Nutzen oder Vorteil, beispielsweise der Missbrauch von finanziellen oder anderen Ressourcen. Das Schenken und Geben sowie das Erbeten oder Annehmen von Anreizen oder Belohnungen, die die Handlung einer Person beeinflussen könnten, wird als Korruption betrachtet.

### *Diskriminierung*

Diskriminierung zielt darauf ab, eine Person gestützt auf ihren sozialen Status, ihre Herkunft, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, ihr Geschlecht, ihre sexuelle Orientierung, ihr Alter, ihren Zivilstand, ihre Staatszugehörigkeit, politische Zugehörigkeit oder einer Behinderung von etwas auszuschließen, zu misshandeln oder ihr Schaden zuzufügen.

### *Geschlecht*

Gestützt auf die ÖRK-Grundsätze für Geschlechtergerechtigkeit bezieht sich das Geschlecht („Gender“) auf ein gesellschaftlich konstruiertes Unterscheidungsmerkmal im Hinblick auf Eigenschaften und Chancen, die mit Weiblichkeit oder Männlichkeit assoziiert werden, sowie auf soziale Interaktionen und Beziehungen zwischen Frauen und Männern. Das Geschlecht bestimmt, was von einer Frau oder von einem Mann in einem bestimmten Kontext erwartet wird, was ihr/ihm zugestanden wird und was wertgeschätzt wird. In den meisten Gesellschaften gibt es Unterschiede und Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern hinsichtlich der zuerkannten Rollen und Aufgaben, der Handlungsweisen und des Zugangs zu Ressourcen und deren Kontrolle sowie der Möglichkeiten, Entscheidungen zu treffen.

### *Betrug*

Ein Betrug ist eine absichtliche Verzerrung, Täuschung, List und Verdrehung der Wahrheit oder ein Vertrauensbruch in Bezug auf die finanziellen oder materiellen Ressourcen, das Personal, Vermögenswerte, Dienstleistungen und/oder Transaktionen einer Organisation, meistens zum Zweck einer persönlichen Bereicherung oder eines persönlichen Nutzens.

### *Belästigung*

Belästigung kann jegliche unerwünschten Kommentare oder jegliche lästige Benehmen umfassen, die beleidigend, demütigend oder abwertend sind, oder irgendeine andere Form von unangemessenem Verhalten, das die Würde einer Person nicht respektiert.

### *Einschüchterung*

Einschüchterung ist ein absichtliches Verhalten, das bei „einer Person mit normalem Empfinden“ Angst vor Verletzung oder Schaden auslöst. Es besteht keine Beweispflicht, dass dieses Verhalten so gewaltsam war, dass es Schrecken auslöste, oder dass das Opfer tatsächlich verängstigt wurde.

### *Schutz*

Schützen bedeutet, dafür zu sorgen, dass die individuellen grundlegenden Menschenrechte, das Wohlbefinden und die körperliche Sicherheit anerkannt, gesichert und geschützt werden. Im Sinne der internationalen Grundsätze der Menschenrechte steht dieser Schutz allen Menschen in gleichem Maße zu.

### *Sexuelle Ausbeutung*

Sexuelle Nötigung und Manipulation (einschließlich alle Arten von sexueller Handlung) durch eine Person in einer Machtposition, die jegliche Art von Unterstützung im Austausch mit sexuellen Handlungen bietet, wird als sexuelle Ausbeutung bezeichnet. In solchen Situationen glaubt das potenzielle Opfer, sie/er habe keine andere Wahl, als einzuwilligen; dies entspricht nicht einem Einvernehmen, sondern Ausbeutung. Bei der Ausbeutung wird die Stellung von Autorität, Einfluss oder Kontrolle über Ressourcen genutzt, um eine Person unter Druck zu setzen, zu zwingen oder zu manipulieren, damit sie etwas gegen ihren Willen oder unwissentlich tut, indem ihr mit negativen Auswirkungen gedroht wird, beispielsweise mit der Vorenthaltung von Unterstützung für ein Projekt, der Abweisung von Anträgen einer/eines Mitarbeitenden auf Unterstützung bei der Arbeit oder der Androhung, über eine/einen Angestellten öffentlich falsche Behauptungen zu äußern. Als sexuelle Ausbeutung wird jeder Missbrauch einer Situation von Schwäche, unterschiedlichen Machtverhältnissen oder Vertrauenspositionen zu einem sexuellen Zweck verstanden; dazu gehören finanzielle, soziale oder politische Vorteile durch die sexuelle Ausbeutung einer Person.

### *Sexuelle Belästigung*

Als sexuelle Belästigung gelten alle unerwünschten sexuellen Annäherungen oder Äußerungen, ausdrückliche oder implizite sexuelle Forderungen, Berührungen, Scherze oder Gesten sowie jede andere Kommunikation oder jedes andere Verhalten von sexueller Natur durch eine Person gegenüber einer anderen Person, ungeachtet davon, ob die Handlung verbal, schriftlich oder optisch sichtbar erfolgt. Sexuelle Belästigung kann sich gegen Mitglieder des gleichen oder des anderen Geschlechts richten und umfasst auch Belästigungen gestützt auf die sexuelle Orientierung.

### *Sexuelles Fehlverhalten*

Sexuelles Fehlverhalten ist unangemessenes Verhalten, lüsternes Gebaren oder die Anwendung von Gewalt sexuellen Charakters.

### *Sexuelle Misshandlung*

Sexuelle Misshandlungen sind tatsächliche oder angedrohte physische Übergriffe sexueller Natur, einschließlich unangemessene Berührungen, die unter Anwendung von Gewalt oder unter ungleichen oder nötigen Bedingungen erfolgen.

### *Null-Toleranz*

Das Prinzip und Verfahren der Null-Toleranz bedeutet, keinen Vorfall von sexueller Ausbeutung und Misshandlung, Belästigung, Machtmissbrauch, Betrug und Korruption in all unseren Sitzungen und Konferenzen zu tolerieren und für Verstöße und Zuwiderhandlungen Regeln anzuwenden und Strafen durchzusetzen.

## Anhang

**VERTRAULICH****VERHALTENSRICHTLINIEN – ÖRK-Beschwerdeformular: 11. ÖRK-Vollversammlung**

Dieses Formular sollte von der Person ausgefüllt werden, die eine Beschwerde einreichen will, oder von einer dritten Person, die einen Vorfall dokumentiert. Alle Informationen müssen geheim gehalten werden und die Vertraulichkeit muss jederzeit gewährleistet sein.

**A. Allgemeine Informationen**

Name der Person, die die Beschwerde einreicht: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Hotel/Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Name der Person, gegen die Sie Beschwerde einreichen (falls bekannt) \_\_\_\_\_

Datum des Vorfalls: \_\_\_\_\_

Zeit des Vorfalls: \_\_\_\_\_

Ort des Vorfalls: \_\_\_\_\_

Datum der Meldung: \_\_\_\_\_

Zeit der Meldung: \_\_\_\_\_

Bevorzugter Kommunikationskanal: Telefon ; E-Mail ; persönlich **B. Worin besteht die Beschwerde?**

(Geben Sie die Natur und das Hauptproblem an)

**C. Kurzer Beschrieb des Vorfalls oder Anliegens:**

Beschreiben Sie, was genau passiert ist. Versuchen Sie, den Ablauf des Geschehens von Anfang bis zum Ende zu umreißen. Falls der Ort nicht allgemein bekannt ist, spezifizieren Sie ihn bitte gestützt auf Ihre Erinnerungen. Bitte beschreiben Sie die Person, gegen die Sie Beschwerde einreichen, falls Sie ihren/seinen Namen nicht kennen.

**D. Name von Zeuginnen oder Zeugen:**

(Falls zutreffend) Geben Sie die Namen von Zeuginnen oder Zeugen an, ihre Kontaktinformationen sowie auf welchem Weg sie kontaktiert werden können (falls bekannt).

**E. Legen Sie dar, welche Art von Reaktion Sie vom ÖRK erwarten, und auf welche Weise das Problem gelöst werden sollte.**

Name &amp; Unterschrift der Beschwerdeführerin/des Beschwerdeführers: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Dossier-Nummer: \_\_\_\_\_

**Personen, die die Beschwerde behandeln**

Titel &amp; Name: \_\_\_\_\_

Titel &amp; Name: \_\_\_\_\_

Datum &amp; Zeit: \_\_\_\_\_

Fall weitergeleitet an: \_\_\_\_\_

Datum der Weiterleitung: \_\_\_\_\_

**Eingeleitete Maßnahmen:** (Liefere Sie detaillierte Informationen, z.B. ob medizinische Hilfe geleistet wurde, welche psychosoziale Betreuung angeboten wurde oder ob ein Bericht an die Polizei gemacht wurde.)

Name und Unterschrift der/des Vertretenden der Beschwerde-Schwerpunktgruppe:  
\_\_\_\_\_